

Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 - 2020"; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Ver- pflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2016, RRB Nr. 2016/1562

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	5
2.2 Das Kantonsstrassennetz	6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2016	8
3.1 Grossprojekte	8
3.1.1 Entlastung Region Olten (ERO).....	8
3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt	9
3.1.3 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage	9
3.1.4 Kienberg, Saalstrasse	9
3.1.5 Mümliswil-Ramiswil und Beinwil	9
3.1.6 Eppenberg-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung	10
3.2 Kleinprojekte	10
3.2.1 Kleinprojekte mit Beginn 2009	11
3.2.2 Kleinprojekte mit Beginn 2010	11
3.2.3 Kleinprojekte mit Beginn 2011	11
3.2.4 Kleinprojekte mit Beginn 2012	12
3.2.5 Kleinprojekte mit Beginn 2013	12
3.2.6 Kleinprojekte mit Beginn 2014	12
3.2.7 Kleinprojekte mit Beginn 2015	12
3.2.8 Kleinprojekte mit Beginn 2016	12
4. Schwerpunkte des Mehrjahresprogrammes 2017 - 2020	13
4.1 Strategische Schwerpunkte	13
4.2 Strategische Projekte	13
4.2.1 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO).....	13
4.2.2 Balsthal, Verkehrsentslastung Klus	14
4.2.3 Dornach, Zubringer Dornach/Aesch an die H18	14
4.2.4 Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen	14
4.2.5 Weiterführung ERO (ERO+)	15
4.3 Übrige Grossprojekte	15
4.3.1 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse	15
4.3.2 Luterbach, Zuchwiler-/Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken	15
4.3.3 Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege	16
4.3.4 Büsserach, Passwang- und Breitenbachstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege.....	16
4.3.5 Subingen, Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse	16
4.3.6 Dulliken, Niederämterstrasse Umgestaltung	17
4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2017	17
4.4.1 Projektierungsarbeiten ab 2017	17
4.4.2 Projekte, welche ab 2017 zur Ausführung gelangen	18
4.4.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung und Reserven	18
5. Gesamtinvestitionen	19
6. Rechtliches	19
7. Antrag	19
8. Beschlussesentwurf	21

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Nach der Gemeindeanhörung zum Programm-Entwurf 2017 - 2020 im vergangenen März wurden die eingegangenen Eingaben geprüft und wo nötig mit den jeweiligen Gemeinden bereinigt. Entsprechend liegt nun das aktualisierte, definitive Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 - 2020" vor.

Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen Bau- und Justizdepartement auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr) und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen stehen für den Strassenbau Nettoinvestitionen von jährlich rund maximal 35 Mio. Franken zur Verfügung. Entsprechend ergeben sich für die Jahre 2017 bis 2020 durchschnittliche Bruttoinvestitionen von 48 Mio. Franken. Einem höheren Investitionsvolumen steht auch der hohe Aufwand für die Bearbeitung der aktuell grossen Anzahl von Kleinprojekten gegenüber.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 - 2020" zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen brutto 192 Mio. Franken in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Gleichzeitig beantragen wir dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1):

- einen Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2017 in der Höhe von insgesamt brutto 31 Mio. Franken.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 – 2020"; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Im Bereich des Strassenbaus wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rhythmus von vier Jahren ein Mehrjahresprogramm gemäss § 8 Absatz 1 Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt. Dieses wird dem Kantonsrat formell zur Kenntnis gebracht und einer Debatte unterworfen (WoV-Handbuch Ziffer 4.12.4.8).

Der finanzielle Planungsprozess des Mehrjahresprogrammes folgt dem IAFP 2017 - 2020 (KRB Nr. SGB 0062/2016 vom 29. Juni 2016). Die darin ausgewiesenen Nettoinvestitionen für den Kantonsstrassenbau und allfällige Budgetvorgaben bilden die maximal mögliche Investitionssumme. Aus der Liste der in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definierten Vorhaben werden die spezifischen Jahrestanchen für jedes Projekt ermittelt und die Projekte nach Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel priorisiert.

Gemäss Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt im Falle der Investitionsplanung Strassenbau in der Regel jeweils zusammen mit der jährlichen Vorlage der Mehrjahresplanung resp. mit dem Mehrjahresprogramm. Mit dem vorliegenden Mehrjahresprogramm wird dem Kantonsrat jedoch kein Kreditbeschluss für ein Grossprojekt unterbreitet. Dies wird erfolgen, sobald die sich in der Planung befindenden Projekte den entsprechenden Projektierungsstand aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Die Mehrjahresplanung resp. das vorliegende Mehrjahresprogramm wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Betreffend die geltenden finanzrechtlichen Grundlagen wird auf Ziffer 1 hievor verwiesen. Zudem berücksichtigt das vorliegende Mehrjahresprogramm insbesondere auch folgende übergeordnete Planungsvorgaben.

Das verkehrspolitische Leitbild (VLB; KRB Nr. SGB 144/2004 vom 3. November 2004) des Kantons Solothurn definiert drei Handlungsschwerpunkte:

- Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen
- Finanzierung Gesamtverkehr.

Diese Handlungsschwerpunkte sind bei der Priorisierung der Strassenbauvorhaben zu berücksichtigen.

Gemäss Legislaturplan 2013 - 2017 (KRB Nr. SGB 188/2013) ist das Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Weiter sollen gemäss dem Legislaturplan die fortgeschrittenen Planungen und Projekte weitergeführt werden, insbesondere die Entlastung Klus sowie der Anschluss H 18 Dornach.

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017 - 2020, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahme (Plafonierung der Nettoinvestitionen BJD auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr) und dem aktuell hohen Investitionsvolumen in anderen Bereichen, jährlich maximal rund 35 Mio. Franken (netto) zur Verfügung. Gegenüber dem Mehrjahresprogramm 2013 bis 2016 werden die Nettoinvestitionen für das Mehrjahresprogramm 2017 - 2020 somit von rund 44 Mio. Franken auf durchschnittlich 33,25 Mio. Franken reduziert.

2.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient - in Ergänzung zu den Nationalstrassen - als verkehrliche Basiserschliessung.

Das Kantonsstrassennetz hat aktuell eine Länge von rund 609 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 550 Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Bachdurchlässe, Stützmauern), 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in der Agglomeration Olten, in der Klus Balsthal und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz in den Hauptverkehrszeiten vielerorts an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Emissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Weil sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind in den Agglomerationen vielfältige Sicherheitsanforderungen, insbesondere auch zugunsten der Fussgänger und Velofahrer, umzusetzen.

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastungen einer beschleunigten Alterung, welche sich u.a. durch zunehmende Schäden an der Oberfläche und beim Strassenunterbau sowie der Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess wirksam entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewähren, ist der Erneuerung und Instandsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen.

Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Der Zustand der Kantonsstrassen wird ca. alle 5 Jahre flächendeckend erfasst und mittels Modellrechnungen für den aktuellen Zeitpunkt abgeschätzt. Nach den letzten Erhebungen im Jahr 2010 sind aufgrund der aktuellsten Modellrechnungen 40,5 % der Kantonsstrassen in einem guten, 36,1 % in einem mittleren, 14,9 % in einem ausreichenden, 6,8 % in einem kritischen und 1,7 % in einem schlechten Zustand. Eine erneute flächendeckende Zustandserfassung erfolgt noch in diesem Jahr.

Gemäss der im Jahr 2011 von der Firma WIFpartner AG durchgeführten Untersuchung und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Ausbauten (insbesondere der Inbetriebnahme der ERO) beträgt der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen rund 2,9 Mia. Franken. Aufgrund dieser Untersuchung wären mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2,2 % des Wiederbeschaffungswertes für den baulichen Unterhalt einzusetzen. Dies entspräche einer Zielgrösse von 61,6 Mio. Franken.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten 4 Jahren sowie in den Planjahren 2017 - 2020 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Werterhaltung Kantonsstrassen										
Jahr							VA 17	Planjahre		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'509	2'574	2'653	2'710	2'755	2'804	2'854	2'902	2'952	3'004
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	26.3	21.2	24.9	30.8	29.3	34.1	31.2	41.9	40.6	39.7
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	8.0	6.1	8.0	9.4	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	34.3	27.3	32.9	40.2	35.3	40.1	37.2	47.9	46.6	45.7
in % des WBW	1.4%	1.1%	1.2%	1.5%	1.3%	1.4%	1.3%	1.7%	1.6%	1.5%
Wertvermehrnde Investitionen	48.9	29.7	43.0	19.6	7.2	10.9	10.8	8.1	9.4	10.3
Durchschnittliche Teuerung										
	1.40%									

Wie aus der Tabelle hervorgeht, konnte die Zielgrösse von 2,2 % auch in den letzten vier Jahren nicht erreicht werden. Daraus resultiert, dass ein Wertverzehr stattgefunden hat. Mittelfristig können gemäss der aktuellen Finanzplanung durchschnittlich 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes für den baulichen Unterhalt eingesetzt werden.

Damit kann in den nächsten Jahren der Anteil von Anlageteilen in kritischem und schlechtem Zustand konstant gehalten werden. Dem Nachholbedarf wird jedoch nicht grundsätzlich begegnet. So wird der Anteil der Anlagen, welche aktuell einen guten Zustand aufweisen, voraussichtlich tendenziell abnehmen.

Für die Auswahl und Priorisierung der Projekte muss somit neben den übergeordneten Vorgaben insbesondere auch dem Ziel der Werterhaltung der Strasseninfrastruktur Rechnung getragen werden.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2016

3.1 Grossprojekte

In den nachfolgenden Tabellen sind sämtliche in Ausführung stehende Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Olten, Entlastung Region Olten				Ausgaben	317'200	277'701	3'700	-100	1'640	0
1155				Einnahmen	-188'300	-169'586	-3'800	-2'800	-500	0
2TK.00342/KRB 14.5.08	Start:	2008	Ende: 2019	Nettoinvest.	128'900	108'115	-100	-2'900	1'140	0
Wangen b.O. Instandsetzung Viadukt				Ausgaben	10'000	7'674	0	0	0	0
5476				Einnahmen	-1'246	-1'246	-54	0	0	0
2TK.00284/KRB 2.12.08	Start:	2006	Ende: 2017	Nettoinvest.	8'754	6'428	-54	0	0	0
Seewen Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage				Ausgaben	4'625	1'628	950	197	0	0
				Einnahmen	-947	-322	-280	-55	0	0
2TK.00709/KRB 27.8.13	Start:	2013	Ende: 2018	Nettoinvest.	3'678	1'306	670	142	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 1				Ausgaben	8'100	5'656	844	0	0	0
5157				Einnahmen	-330	-252	-2	0	0	0
3TK.01075/KRB 10.12.13	Start:	2014	Ende: 2017	Nettoinvest.	7'770	5'404	842	0	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 2				Ausgaben	9'500		2'500	3'000	2'200	1'800
				Einnahmen	-370		-97	-117	-86	-70
	Start:	2017	Ende: 2021	Nettoinvest.	9'130		2'403	2'883	2'114	1'730
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 1				Ausgaben	13'700	8'620	5'300	5'700	1'080	0
5145				Einnahmen	-800	-357	-488	-214	-40	0
3TK.01076/KRB 10.12.13	Start:	2014	Ende: 2019	Nettoinvest.	12'900	8'263	4'812	5'486	1'040	0
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 2				Ausgaben	6'300		0	0	5'500	800
5486				Einnahmen	-220		0	0	-206	-30
	Start:	2019	Ende: 2022	Nettoinvest.	6'080		0	0	5'294	770
Eppenberg-Wöschnau, SBB-Überführung				Ausgaben	4'200	2'419	0	521	0	0
5148				Einnahmen	-164	-66	0	-20	0	0
3TK.01146/KRB 9.12.14	Start:	2015	Ende: 2018	Nettoinvest.	4'036	2'353	0	501	0	0

3.1.1 Entlastung Region Olten (ERO)

Die Arbeiten für die Entlastungsstrasse und die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zwischen Olten und Wangen b.O. (inkl. Dünnernbrücke Gheidgraben für die Langsamverkehrsüberführung) sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Bau befinden sich die Arbeiten für die Umgestaltungsmassnahmen (UM) auf der Ziegelfeldstrasse in Olten und in Winznau.

In Bearbeitung ist auch die Projektierung der UM zwischen Olten und Wangen b.O. sowie die Projektierung der UM des Postplatzes in Olten. Die Ausführung ist bis Ende 2018 vorgesehen.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

Mit dem Projekt ERO sollen die Stadt Olten und die umliegenden Gemeinden vom Verkehr entlastet werden und Entwicklungsgebiete wie Olten Süd West erschlossen sowie weitere Entwicklungen ermöglicht werden. Die erwartete Verkehrsverlagerung wurde bei der Projektentwicklung aufgrund von Verkehrsmodellen berechnet.

Nach der Eröffnung der ERO im April 2013 erfolgte während 12 Monaten an insgesamt 36 Zählquerschnitten ein automatisiertes Monitoring der Verkehrsentwicklung. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Entlastungsstrasse die prognostizierte resp. angestrebte Wirkung entfaltet hat. Mit den im Jahre 2015 durchgeführten Verkehrserhebungen wurde die Entlastungswirkung nochmals bestätigt.

3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Aufgrund des Konkurses eines Subunternehmers kann das Projekt jedoch noch nicht abgerechnet werden.

Der Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage

Die Ortsdurchfahrt Seewen befindet sich im Abschnitt Lindenrainstrasse bis Bürenstrasse in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Mit einem neuen Trottoir zwischen der „Lindenrainstrasse“ und „In den Gärten“ wird die Fussgängersicherheit verbessert. Während der Projektierung zeigte sich im Zusammenhang mit der Optimierung des Busangebotes im Raum Dorneckberg, dass in Seewen eine neue, flexible Busumsteigehaltestelle nötig ist. Diese konnte am 14. Dezember 2014 in Betrieb genommen werden. Die Bauarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt erfolgen in den Jahren 2016 - 2018.

Der Verpflichtungskredit von 4,6 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Kienberg, Saalstrasse

Gesamtsanierung Phase 1 (Abschnitt Teilprojekt 1 Saalhöhe bis Saalhöfe, Abschnitt Teilprojekt 2 Frauhaldehof bis Gipsfabrik): Das Teilprojekt 1 wurde Ende 2015 fertiggestellt. Ab März 2016 haben die Arbeiten im Teilprojekt 2 begonnen und werden Ende 2016 abgeschlossen sein.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

Gesamtsanierung Phase 2 (Abschnitt Saalhöfe bis Frauhaldehof): Die Realisierung ist im Anschluss in den Jahren 2017 - 2020 vorgesehen.

Die Ingenieurarbeiten wurden 2016 ausgelöst. Die Kosten für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn ab 2016 enthalten.

Die Ausführung ist in den Jahren 2017 - 2020 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor. Deshalb wird dem Kantonsrat der Ausführungskredit zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Einzelvorlage beantragt (voraussichtlich ca. 9,5 Mio. Franken).

3.1.5 Mümliswil-Ramiswil und Beinwil

Gesamtsanierung Phase 1 (Abschnitt Passwangtunnel bis Schiltloch): Die Felssicherungsarbeiten wurden termingerecht im Oktober 2015 und die Holzereiarbeiten im Februar 2016 abgeschlossen.

Mit den Hauptarbeiten wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten sind auf Kurs.

Der Verpflichtungskredit von 13,7 Mio. Franken kann nicht eingehalten werden. Die aktuelle Endkostenprognose beläuft sich auf rund 22 Mio. Franken. Dem Kantonsrat wird Ende Jahr 2016 ein Zusatzkredit (mit einer Einzelvorlage) beantragt.

Gesamtsanierung Phase 2 (Abschnitt Hof Stucketen bis Restaurant Neuhüsli): In diesem Abschnitt sind insbesondere die talseitigen Stützmauern und Leiteinrichtungen sowie die bergseitigen Felssicherungen in einem schlechten Zustand. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Ingenieurarbeiten werden 2017 beauftragt. Die Kosten für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn ab 2016 enthalten.

Die Ausführung ist in den Jahren 2019 - 2022 vorgesehen. Der Ausführungskredit für diese Phase 2 wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im 2018 beantragt (voraussichtlich ca. 6,3 Mio. Franken).

3.1.6 Eppenberg-Wöschau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Die Bauarbeiten der 1. Phase wurden termingerecht im November 2015 abgeschlossen. Die 2. Phase wird in Koordination mit der SBB im Jahr 2016 ausgeführt.

Der Verpflichtungskredit von 4,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

Zwischenzeitlich werden insgesamt 8 Sammelverpflichtungskredite (Sammelverpflichtungskredite 2009 bis 2016) bewirtschaftet. Die nachfolgende Tabelle enthält auch die 4 zukünftigen Sammelverpflichtungskredite (Sammelverpflichtungskredite 2017 bis 2020).

Kleinprojekte Beginn 2009	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		74'930	58'819	1'235	1'971	832	130
Einnahmen		-24'709	-17'293	-201	-533	-681	-32
Nettoinvest.		50'221	41'526	1'034	1'438	151	98
Kleinprojekte Beginn 2010	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		32'310	21'849	657	725	807	1'204
Einnahmen		-8'371	-5'191	-220	-148	-171	-350
Nettoinvest.		23'939	16'658	437	577	636	854
Kleinprojekte Beginn 2011	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		86'800	41'344	4'717	4'966	3'288	4'975
Einnahmen		-29'137	-10'264	-1'504	-1'618	-1'042	-1'952
Nettoinvest.		57'663	31'080	3'213	3'348	2'246	3'023
Kleinprojekte Beginn 2012	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		50'900	21'140	3'210	3'080	3'836	2'416
Einnahmen		-17'677	-5'591	-805	-984	-1'282	-972
Nettoinvest.		33'223	15'549	2'405	2'096	2'554	1'444
Kleinprojekte Beginn 2013	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		18'571	11'934	413	199	488	244
Einnahmen		-3'168	-2'929	-99	-50	-163	-82
Nettoinvest.		15'403	9'005	314	149	325	162
Kleinprojekte Beginn 2014	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		24'541	14'441	1'094	293	373	304
Einnahmen		-7'120	-3'909	-542	-86	-92	-89
Nettoinvest.		17'421	10'532	552	207	281	215
Kleinprojekte Beginn 2015	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		19'975	8'015	1'925	1'371	541	261
Einnahmen		-6'018	-2'009	-546	-412	-165	-48
Nettoinvest.		13'957	6'006	1'379	959	376	213
Kleinprojekte Beginn 2016	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
		Kredit	31.12.16				
Ausgaben		40'931	9'594	5'746	3'302	1'935	153
Einnahmen		-11'819	-2'978	-2'519	-1'120	-618	-17
Nettoinvest.		29'112	6'616	3'227	2'182	1'317	136

Kleinprojekte Beginn 2017	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Ausgaben				9'709	6'309	2'501	339
Einnahmen				-2'843	-2'093	-840	-133
Nettoinvest.				6'866	4'216	1'661	206

Kleinprojekte Beginn 2018	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Ausgaben					12'866	11'410	5'087
Einnahmen					-3'710	-4'421	-1'844
Nettoinvest.					9'156	6'989	3'243

Kleinprojekte Beginn 2019	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Ausgaben						7'669	6'022
Einnahmen						-2'353	-1'713
Nettoinvest.						5'316	4'309

Kleinprojekte Beginn 2020	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Ausgaben							17'965
Einnahmen							-4'399
Nettoinvest.							

3.2.1 Kleinprojekte mit Beginn 2009

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2009 beinhaltet 60 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 47 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.2 Kleinprojekte mit Beginn 2010

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2010 beinhaltet 33 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 5 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 19 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.3 Kleinprojekte mit Beginn 2011

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2011 beinhaltet 58 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 29 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.4 Kleinprojekte mit Beginn 2012

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2012 beinhaltet 38 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 11 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.5 Kleinprojekte mit Beginn 2013

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2013 beinhaltet 71 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 16 Lärmschutzmassnahmen und 7 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 41 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.6 Kleinprojekte mit Beginn 2014

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2014 beinhaltet 76 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 9 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 16 Lärmschutzmassnahmen und 15 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserven, insbesondere für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 19 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.2.7 Kleinprojekte mit Beginn 2015

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2015 beinhaltet 70 Einzelprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 11 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 15 Lärmschutzmassnahmen und 17 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2016 wurden 5 Einzelprojekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.2.8 Kleinprojekte mit Beginn 2016

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2016 beinhaltet 55 Einzelprojekte. Darin enthalten sind 34 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben (beinhaltend 7 Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm), 9 Lärmsanierungsprojekte und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Es konnten noch keine Projekte abgerechnet werden. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

4. Schwerpunkte des Mehrjahresprogrammes 2017 - 2020

4.1 Strategische Schwerpunkte

Das Mehrjahresprogramm 2017 - 2020 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" gemäss dem Legislaturplan 2013 - 2017.

Die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen stellt einen ersten Schwerpunkt dar. Rund 150 Mio. Franken sollen in den Jahren 2017 - 2020 für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation stellt einen zweiten Schwerpunkt dar. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zukunftsgerichteten Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenutzer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementaufgaben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogrammes „Via sicura“ bilden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerstreifen den dritten Schwerpunkt des Mehrjahresprogrammes.

4.2 Strategische Projekte

Einen wesentlichen Beitrag an eine zukunftsgerichtete Strasseninfrastruktur - im Sinne einer grossräumigen Verkehrsplanung - leisten die nachfolgend beschriebenen Projekte. Für diese soll die Planung und Projektierung in der Periode 2017 - 2020 weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

4.2.1 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Der Bahnhofplatz hat als intermodale Verkehrsdrehscheibe eine Schlüsselfunktion im städtischen und regionalen Verkehrssystem. Er ist Aushängeschild eines der wichtigsten Bahnhöfe der Schweiz und ist Bindeglied zwischen dem wachsenden Bahnhof und der Stadt. Den steigenden Ansprüchen an einen attraktiven Verkehrsknotenpunkt kann der Bahnhofplatz aber schon seit Jahren nicht mehr genügen.

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Aareland wird der Bahnhofplatz hauptsächlich auf der Stadtebene räumlich angebunden. Ein zeichenhaftes Bauvolumen markiert den neuen Haupteingang des Bahnhofs auf Höhe der Hardegg-Unterführung. Damit wird der Bahnhofplatz neu zu einem offenen, zur Bahnhofbrücke und zur Stadt gewandten Platz und einem neuen Busparkplatz und Bushaltekanten entlang des Bahnhofsquais und der Gösgerstrasse.

Der Aaresteg wird ein attraktives Angebot für den Langsamverkehr mit einer direkten unterirdischen Verbindung zum Bahnhofplatz. Im direkten Anschluss an den Steg wird eine neue Velostation gebaut. Der Aareraum wird aufgewertet. Ein erweiterter Bahnzugang im Bereich Hardegg-Unterführung ergänzt den Bahnhof, den Bahnhofplatz sowie den Aareraum zu einem schlüssigen, urbanen Gesamtprojekt.

Ziel ist, dieses Vorhaben im aktuell geschätzten Umfang von 76 Mio. Franken gemeinsam mit der SBB und der Stadt Olten in den Jahren 2022 - 2023 zu realisieren. Daran leistet der Kanton Solothurn Mittel von netto ca. 16 Mio. Franken.

4.2.2 Balsthal, Verkehrsentslastung Klus

Die Verkehrsnachfrage durch das Städtchen Klus beträgt zur abendlichen Hauptverkehrszeit ca. 1'100 Fahrzeuge pro Stunde. Das bestehende Verkehrsnetz kann diesen starken Pendlerverkehr nicht mehr bewältigen. Es kommt zu regelmässigen Stausituationen. Neben der Gemeinde Balsthal - insbesondere das Städtchen Klus - leidet der ganze Bezirk Thal unter dieser Verkehrssituation.

Für die Verkehrsentslastung Klus (Entlastungsstrasse und Flankierende Massnahmen) liegt das Vorprojekt vor. Im Jahr 2015 wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das vorliegende Projekt wurde grundsätzlich positiv beurteilt.

Zurzeit wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Planaufgabe soll Ende 2017, spätestens im Jahr 2018, erfolgen. Die Finanzierungsvorlage wird dem Kantonsrat anschliessend unterbreitet werden. Ziel ist, die Entlastung Klus ab dem Jahr 2020 zu realisieren.

4.2.3 Dornach, Zubringer Dornach/Aesch an die H18

Der Zubringer Dornach hat zum Ziel, die stark belastete Durchfahrt in Dornach zu entlasten und die Entwicklungsgebiete in Dornach (Widenareal) und Aesch direkt an die Strasse H18 anzuschliessen.

Das Vorprojekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erarbeitet und im Jahre 2013 abgeschlossen. Das Projekt wird dem Bund erneut mit dem Agglomerationsprogramm Basel der 3. Generation - als A-Massnahme - eingereicht.

Der Zeitpunkt der Realisierung ist insbesondere auch abhängig von der Realisierung des Vollanschlusses Aesch an die H18. Die H18 wird voraussichtlich mit der Inkraftsetzung des Netzbeschlusses an den Bund übergehen, was den Zeitpunkt der Realisierung des Vollanschlusses Aesch beeinflussen wird. Die weitere Projektierung wird, sobald klare Randbedingungen vorliegen - auch bezüglich der Entwicklung des Widenareals - eingeleitet.

4.2.4 Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen

Im Rahmen des generellen Projektes für den N01/N02 6-Streifenausbau Luterbach - Härkingen hat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Standortgemeinde, eine Studie für eine Neukonzeption des Anschlusses Egerkingen erarbeitet. Der bestehende Anschluss soll in ein leistungsfähiges Kreiselssystem überführt werden. Zudem gewährleistet eine neue Entflechtungsstrasse eine direkte Verkehrsbeziehung zwischen der Oltnenstrasse, der Autobahn Fahrtrichtung Basel und dem Kreiselschlegelmatt.

Im Rahmen des generellen Projektes für den N01, 6-Streifenausbau Luterbach - Härkingen, ist auch die Optimierung und der Ausbau des Anschlusses Oensingen vorgesehen. Das AVT hat verschiedene Anschlusskonzeptionen geprüft. Die ermittelte Anschluss-Bestvariante beinhaltet den Ausbau des Halbanchlusses beim VEBO-Knoten zu einem Vollanschluss. Das AVT hat dem ASTRA beantragt, diesen Vollanschluss ins Ausführungsprojekt 6-Streifen-Ausbau Luterbach - Härkingen aufzunehmen. Der Vollanschluss ist auf eine allfällige Umfahrung Oensingen abgestimmt.

Ziel ist es, diese beiden Vorhaben in das Gesamtprojekt für den 6-Streifenausbau Luterbach - Härkingen zu integrieren und gleichzeitig mit diesem Projekt öffentlich aufzulegen.

Die durch den Kanton zu tragenden Kosten werden insbesondere von den zukünftigen Abgrenzungen zwischen dem National- und Kantonsstrassenperimeter bestimmt werden.

4.2.5 Weiterführung ERO (ERO+)

Für die Weiterführung der ERO (ERO+) bis westlich von Hägendorf wurde das bestehende Vorprojekt kostenmässig optimiert. Das Projekt wird dem Bund mit dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation erneut zur Mitfinanzierung beantragt.

4.3 Übrige Grossprojekte

Bei den übrigen Grossprojekten handelt es sich schwerpunktmässig um grosse Werterhaltungs- resp. Sanierungsprojekte.

Übrige Grossprojekte 2017 - 2020 mit Baubeginn bis 2020:

Grossprojekte	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Derendingen, Hauptstr. Sanierung und Umg.	Ausgaben	9'450		0	1'000	3'500	3'500
	Einnahmen	-5'300		0	-435	-1'950	-1'950
Start: 2018 Ende: 2021	Nettoinvest.	4'150		0	565	1'550	1'550
Luterbach, Emmebrücken Instandsetzung	Ausgaben	6'600		0	4'600	2'000	0
	Einnahmen	-868		0	-605	-263	0
Start: 2018 Ende: 2020	Nettoinvest.	5'732		0	3'995	1'737	0
Breitenbach, Passwangstr. Strassensan.	Ausgaben	5'350		0	0	400	1'500
	Einnahmen	-1'698		0	0	-127	-476
Start: 2019 Ende: 2022	Nettoinvest.	3'652		0	0	273	1'024
Büsserach, Passwangstr. Strassensan.	Ausgaben	8'600		0	0	0	400
	Einnahmen	-2'397		0	0	0	0
Start: 2020 Ende: 2025	Nettoinvest.	6'203		0	0	0	400
Balsthal, Verkehrsentslastung Klus	Ausgaben	67'000		0	0	0	1'000
5490	Einnahmen	-13'400		0	0	0	-200
Start: 2020 Ende: 2025	Nettoinvest.	53'600		0	0	0	800
Subingen, Luzernstr. San. und Umgest.	Ausgaben	5'750		0	0	0	1'450
	Einnahmen	-1'979		0	0	0	-535
Start: 2020 Ende: 2023	Nettoinvest.	3'771		0	0	0	915
Dulliken, Niederämterstr. San. und Umgest.	Ausgaben	6'650		0	0	0	450
5377	Einnahmen	-1'589		0	0	0	-108
Start: 2020 Ende: 2023	Nettoinvest.	5'061		0	0	0	342

4.3.1 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse

Die Hauptstrasse in Derendingen - im Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf - wird auf einer Länge von ca. zwei Kilometern saniert und umgestaltet. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn und wird vom Bund mitfinanziert. Das Vorprojekt wurde erstellt und zur Vernehmlassung an die Gemeinde und an die kantonalen Fachstellen eingereicht. Zurzeit wird der Erschliessungsplan erarbeitet, die öffentliche Planaufgabe ist Anfang 2017 vorgesehen. Die Kosten für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn ab 2011 enthalten.

Die Ausführung ist in den Jahren 2018 - 2020 vorgesehen. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im Jahr 2017 beantragt (voraussichtlich ca. 9,5 Mio. Franken).

4.3.2 Luterbach, Zuchwiler-/Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken

Die Emmebrücke zwischen Luterbach und Zuchwil wurde im Jahre 1924 erbaut. Im Jahre 1972 wurde die Brückenfahrbahn mit einer parallel zur alten Brücke errichteten neuen Brücke verbreitert. Die alte Emmebrücke ist in einem schlechten Zustand und weist erhebliche statische Defizite auf. Zudem ist das Durchflussprofil hydraulisch ungenügend.

Das Projekt erfordert eine enge Koordination mit Drittprojekten. So müssen vorgängig die Werkleitungen auf einen neuen Werkleitungsteg umgelegt werden. Ebenfalls müssen Vorarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt Emme Los 6, die neue Langsamverkehrsführung Luterbach - Zuchwil, den Neubau Biogen und den Ersatzneubau KEBAG Enova geleistet werden.

Die Ausführung ist in den Jahren 2018 - 2020 vorgesehen. Nach Vorliegen verlässlicher Kosten wird dem Kantonsrat mit einer Einzelvorlage der Ausführungskredit beantragt (voraussichtlich ca. 6,6 Mio. Franken).

4.3.3 Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Der Zustand der Passwangstrasse im Abschnitt Kreisel Zentrum bis zur Gemeindegrenze ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb saniert werden. Dabei soll die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert und das Ortsbild aufgewertet werden.

Für die Projektierung wurden im Rahmen des Sammelverpflichtungskredits für Kleinprojekte, Beginn 2011 vom Regierungsrat entsprechende Projektkosten bewilligt. Infolge von Finanzierungsengpässen seitens der Gemeinde wurde die Realisierung des Projektes mehrfach verschoben. Die öffentliche Planaufgabe ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Ausführung ist in den Jahren 2020 - 2022 vorgesehen. Der Ausführungskredit wird dem Kantonsrat nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im 2019 (voraussichtlich ca. 5,4 Mio. Franken) beantragt.

4.3.4 Büsserach, Passwang- und Breitenbachstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Zusammen mit der Sanierung der Passwangstrasse in Breitenbach werden auch die Passwang- und Breitenbachstrasse im Abschnitt Grenze Breitenbach bis zum südlichen Ortseingang bei der Bushaltestelle "Büsserach, Alte Mühle" einer Sanierung und Umgestaltung unterzogen.

Die Finanzierung der Projektierungsarbeiten wurde mit dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2010 bewilligt.

Die Ausführung ist in den Jahren 2020 - 2022 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit für die Realisierung wird dem Kantonsrat nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im 2019 (voraussichtlich ca. 8,6 Mio. Franken) beantragt.

4.3.5 Subingen, Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation soll die Luzernstrasse in Subingen im Abschnitt Derendingenstrasse bis Kreisel Bahnhof-/Deitingenstrasse umgestaltet und saniert werden. Der Knoten Luzern-/Derendingenstrasse wird neu als Kreisel konzipiert.

Projektierung und Ausführung erfolgen in Koordination mit dem westlich angrenzenden Projekt "Verkehrsmanagement Wasseramt" Derendingen/Subingen.

Die Ausführung ist in den Jahren 2020 - 2022 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit für die Realisierung wird dem Kantonsrat nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im 2019 (voraussichtlich ca. 5,75 Mio. Franken) beantragt.

4.3.6 Dulliken, Niederämterstrasse Umgestaltung

Auf der Basis der im Jahre 2014 erarbeiteten ersten Studien werden Überlegungen für eine Strassenraumgestaltung konkretisiert. Die weiteren Planungsarbeiten müssen eng mit dem Vier-spurausbau Olten-Aarau der SBB koordiniert werden.

Die Ausführung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit für die Realisierung wird dem Kantonsrat nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im 2020 (voraussichtlich ca. 6,65 Mio. Franken) beantragt.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2017

Der zum Beschluss beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 beinhaltet 59 Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von 31 Mio. Franken (brutto). Darin enthalten sind 45 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben (beinhaltend 15 Vorhaben aus dem Agglomérationsprogramm), 6 Lärmsanierungsprojekte und 8 Kunstbauten-Instandsetzungsprojekte sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

4.4.1 Projektierungsarbeiten ab 2017

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projekt-kosten (Brutto)	Netto-investition Kt. SO
Buchegg: Ortsteil Küttigkofen	Dorfstrasse, Mülibachbrücke 8/29/2, Instandsetzung	40'000	29'400
Dulliken	Niederämterstrasse, Kreisel Alte Landstr. - Grenze Däniken, Umgestalt./Belagssan.	350'000	266'400
Egerkingen	Industriestrasse, Kreisel - Unterführungsstrasse, Umgestalt./Strassensan./Radmassn.	220'000	174'200
Egerkingen	Güterstr./Bhf-Platz, Intermodale Drehscheibe Bahnhof, Neugestaltung Areal	450'000	361'400
Egerkingen	Vorstadt, Sternengasse - Ferchtweg, Strassensan. inkl. Optim. FG-Führung - Studie/VP	100'000	52'800
Flumenthal	Waldaustrasse, Höfligasse - Knoten Hinterriedholz, Radmassnahmen	100'000	83'000
Gerlafingen	Obergerlafingenstr., Mühlegasse - Schulhausstr., Umgest. Rad- und FG-Querungen	70'000	44'300
Grenchen	Neckarsulmstrasse, SBB-Überführung Hundsacker 12/7/3, Sanierung Belag/Fugen/FÜG	150'000	123'000
Günsberg	Balmbergstrasse, Stützmauer 53/8/BS4, Ersatz	50'000	47'500
Kienberg	Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost - Kantonsgrenze, Strassensan. inkl. Schutzbauten	220'000	182'500
Langendorf	Rüttenenstr., Steinsäge - Gemeindegrenze Rüttenen, Velomassnahmen ausserorts	150'000	117'500
Langendorf/Bellach	Bellacher-/ Lommiswilerstr., Rest. Linde - Langendorfstr., Radmassn. mit Knotenumg.	100'000	68'500
Laupersdorf	Thalstrasse, Unterdorf - Karnismatt, Belagssan. mit Gehwegausb. u. Bushaltestellen	150'000	94'700
Messen	Hauptstrasse, ganzes Baugebiet, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	26'100
Mümliswil-Ramswil	Dorf-/Langenbruckstr., Im Rank - Limmernstr./Limmernstr. - Feldstr., San. mit Gehweg	250'000	140'500
Nuglar-St.Pantaleon	Hauptstrasse, Ortsdurchfahrt St.Pantaleon, Strassenumgestaltung	200'000	119'700
Nunningen	Zullwilerstrasse ausserorts, Glasi - Gemeindegrenze Zullwil, Strassensanierung	250'000	178'200
Obergerlafingen	Hauptstrasse, ganzes Baugebiet, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	29'800
Olten	Wilerweg, ganzes Baugebiet, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	21'300
Seewen	Bürenstrasse, Dorfstrasse - Küpfstrasse, Strassensanierung	80'000	59'500
Seewen	Grellingerstrasse, ganzes Baugebiet, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	30'600
Seewen	Hochwaldstrasse, Bereich Eichmatt (Haus Nr. 7 - Haus Nr. 11), Verbreiterung für ÖV	100'000	77'900
Selzach	Dorfstrasse, Bielstrasse - Gebäude Nr.13, Sanierung und Umgestaltung	100'000	65'600
Solothurn	Langendorfstrasse, Bellacherstrasse - Bahnübergang BLS, Radmassnahmen	50'000	34'500
Starrkirch-Wil	Dullikerstrasse, ganzes Baugebiet, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	19'300
Subingen	Bahnhofstrasse, Sagibach 8/62/6 und Bachmauern 53/62/3, Instandsetzung/Teilersatz	100'000	69'200
Wolfwil	Fulenbacherstrasse, Dorfeinfahrt Ost, Gestaltung Dorfeinfahrt	50'000	32'900
Wolfwil	Hauptstrasse, Vordere Gasse - Milchgasse, Strassensanierung	155'000	94'400
	Projektierungsarbeiten mit Beginn 2017	3'715'000	2'644'700

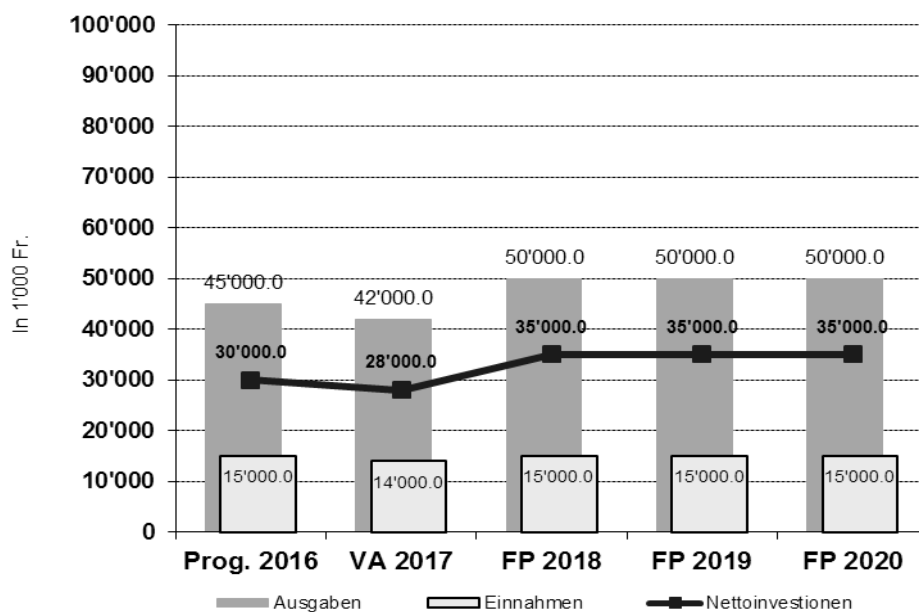
4.4.2 Projekte, welche ab 2017 zur Ausführung gelangen

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projekt-kosten (Brutto)	Netto-investition Kt. SO
Bellach	Bielstrasse, Franziskanerkreisel, Erstellen einer Bus-Priorisierungsanlage (LSA)	200'000	158'100
Biberist	Bürenstrasse, Einmündung Entlastung West (SEW), Knotenumgestaltung	850'000	525'000
Bolken	Aeschstr., Dorfstr. - Knoten Etziken-/ Inkwilerstr., Belagssan. und Gehwegausb. 2.Et.	750'000	500'000
Boningen	Gunzgerstrasse, Kreisel - Gemeindegrenze, Strassensanierung	900'000	644'500
Breitenbach	Brislachstrasse, Bushaltestelle "Ebne" (Richtung Breitenbach), Sanierung/Ausbau	200'000	136'500
Buchegg: Ortsteil Aetigkofen	Brittenstrasse, Hauptstrasse - Dorfeingang Süd, Strassensanierung	310'000	204'800
Derendingen/Luterbach	Luterbach-/ Derendingenstr., Bahnübergang - Knoten Kreisschule, San./Umge./Radm.	350'000	230'000
Dulliken	Niederämterstrasse, Bereich Baugebiet, Fenstersanierungen	440'000	257'200
Egerkingen	Martinstrasse/Vorstadt, Kreisel H5 - Sternengasse, UM und Strassensanierung	900'000	475'000
Erlinsbach SO	Stüsslingerstrasse, Rebenweg - Langgässli, Strassensanierung	1'150'000	772'800
Flumenthal	Kirchgasse, Baselstr. - Rest. Neuhüsli, Bahnüberg./Bahnsicherungsanl. asm-Anteil AVT	350'000	350'000
Günsberg	Balmstrasse, Wasserfallenbachbrücke 8/8/2, Instandsetzung	225'000	185'700
Hägendorf/Kappel	Gäu-/ Hägendorfstr., H5 - Mittelläustrasse, Verbesserung Langsamverkehr Agglo 2	700'000	327'800
Hägendorf	Gäustrasse, Knoten Mehrzweckhalle, Umgestaltung und teilweise Belagersatz	200'000	132'200
Hofstetten-Flüh	Hofstetterstr., Kno. Sternenbergstr./Höhenweg, San. Str./Radmass./Einfahrtsbremse	270'000	151'800
Hofstetten-Flüh	Hofstetterstrasse, Bereich Wegkreuz "Flüerüti", Neubau Bushaltestellen	200'000	132'000
Kanton Solothurn	Verkehrsrechner und kantonales übergeordnetes Leitsystem UELS, Teilersatz	200'000	200'000
Luterbach	Jurastr., Kreisel Attisholz Süd - Anschl. Golfplatz Wilihof, Strassensan. und Radmassn.	300'000	208'000
Lüterkofen-Ichertswil	Nennigkofenstrasse, Bibernbachbrücke 8/32/2, Ersatz Brückenplatte	400'000	290'300
Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse, Schutzwald Sonnenberg, Grob- und Feinerschliessung	200'000	200'000
Niederbuchsiten	Dorfstrasse, Ortsdurchfahrt, Umgestaltung und Belagssanierung	3'350'000	2'317'500
Niederbuchsiten	Berggäustrasse, Fortsetzung Bahnhofstrasse, Belagssanierung	400'000	282'400
Obergösgen/Dulliken	Dulliker-/ Gösgenstrasse, Rest. Fähre - Knoten Bodenacker, Strassensanierung	1'650'000	1'094'600
Oensingen	Solothurnstrasse H5, Dünnerbrücke 6/80/2, Instandsetzung	300'000	211'200
Rodersdorf	Metzerlenstrasse, Biederthalstr. - Metzerlenweg, Strassensan. mit Gehwegausbau	1'425'000	961'300
Solothurn	Schöngrünstrasse, SBB-Unterführung 12/1/2, Instandsetzung	1'450'000	1'206'100
Trimbach	Winznauerstr., Bushaltestelle Rankwo in Fahrtrichtung Olten, Sanierung Busplatte	200'000	125'900
Zullwil	Hauptstrasse, Lehengartenstr. - Grenze Nunningen, Strassen- und Gehwegausbau	1'835'000	1'498'900
Zullwil	Grellingerstrasse, Meltingerbrücke - Hof Mühle, Strassenausbau mit Bachverlegung	880'000	478'700
Zuchwil	Luzernstrasse, Anschluss A5 - Knoten Waldegg, Strassensanierung (VM Wasseramt)	2'500'000	1'053'000
Wolfwil	Fulenbacherstrasse, Kronengasse - Dorfausfahrt, Strassensanierung	1'600'000	1'019'200
	Ausführung/Realisierung Projekte mit Beginn 2017	24'685'000	16'330'500

4.4.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung und Reserven

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projekt-kosten (Brutto)	Netto-investition Kt. SO
Diverse	Grundlagen / Planungen	1'100'000	1'100'000
Diverse	Reserven	1'500'000	1'200'000
	Grundlagenbeschaffung und Reserven ab 2017	2'600'000	2'300'000

5. Gesamtinvestitionen



Die Gesamtinvestitionen entsprechen den Vorgaben des IAFP (KRB Nr. SGB 0062/2016 vom 29. Juni 2016).

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 - 2020"; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1562), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und das Mehrjahresprogramm „Strassenbau 2017 - 2020“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte mit Beginn 2017 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 31 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hievor wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, mit dem Stand vom 1. April 2016, angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.